

Konzessionsgesuch für ein über T-DAB verbreitetes Radioprogramm

1. Zusammenfassung und Übersicht

Gesuchsteller

Radio Z AG
Jürg Bachmann, Geschäftsleitung
Kreuzstrasse 26
CH-8032 Zürich
Mail: juerg.bachmann@energyzueri.ch

Art der geplanten Veranstaltung

Sprachregionales Radioprogramm.

Verbreitung

Auf der Basis von DAB2 (terrestrisch) und Internetstream.

Name des Programms

Vorläufiger Arbeitstitel: „Radio for Youngsters“ (RFY).

Schwerpunkt des Programms

Bei RFY handelt es sich um ein 24-stündiges Radioprogramm, das sich hauptsächlich an eine ganz junge Zielgruppe richtet (10 bis 14 Jahre). Gerade für sie wird in der deutschsprachigen Schweiz bis jetzt kein terrestrisch verbreitetes Radioprogramm angeboten. RFY will diese Lücke auffüllen und dieser Generation ein altersspezifisches Radioprogramm bieten, das aus viel Musik und stufengerecht aufgearbeiteten Informationen besteht. Die Einbindung in eine Community, die über Internet geführt und gepflegt wird, ist wesentlicher Bestandteil des Projektes und wichtig für die Erreichung dieser Altersgruppe.

Finanzierung

Das Programm von RFY wird durch Werbung und Sponsoring finanziert. Es ist allerdings davon auszugehen, dass der Werbemarkt nur zögerlich auf neue digitale und sprachregionale Radioprogramme reagieren wird. RFY startet deshalb mit einer vorsichtigen Kostenstruktur, die in der Anfangsphase nötigenfalls vom Gesuchsteller mitfinanziert werden kann.

Kosten

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Investitionen	50'000	70'000	70'000
Betriebskosten	300'000	300'000	300'000

Sendestart

Der Sendestart ist für den Zeitpunkt vorgesehen, da die Sendeinfrastuktur bereit ist, also ca. 2008. Seitens RFY kann er rund sechs Monate nach Konzessionserteilung aufgenommen werden.

2. Identität des Gesuchstellers

2.1 Allgemeine Angaben zum Gesuchsteller

- a. Gesuchsteller:
Radio Z AG
Kreuzstrasse 26
CH-8032 Zürich
- b. Der Sitz der Gesellschaft ist in Zürich.

Beilage 1: HR-Auszug

- c. Vertreter gegenüber dem BAKOM ist
Jürg Bachmann
Geschäftsleitung
Kreuzstrasse 26
CH-8032 Zürich
Tel. 044 250 90 00 / Fax 044 250 90 03 / juerg.bachmann@energyzueri.ch

2.2 Organisation und Zusammensetzung

- a. Radio Z AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Zürich.

Beilage 2: Statuten der Radio Z AG

- b. RFY wird im gleichen Unternehmen produziert wie das konzessionierte Privatrado „Energy Zürich“ in Zürich, das vom Gesuchsteller seit 2003 in diesem Format gestaltet und ausgestrahlt wird (seit 1983 Radio Z). RFY wird deshalb insbesondere in der Aufbauphase in die Aufbauorganisation von Energy Zürich integriert sein. Das Team, das sich um das Programm von RFY kümmert, wird aber klar von der Crew von Energy Zürich getrennt sein, eigene Aufgaben haben und sich ganz auf dieses Angebot kümmern.

Beilage 3: Organigramm

- c. Der Verwaltungsrat der Radio Z AG setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Klaus Kappeler, Präsident
Marc Pallain, Vizepräsident
Francis Rivollet
Michi Frank

Die Geschäftsleitung liegt bei Jürg Bachmann

- d. Aufteilung des Gesellschaftskapitals von CHF 1'000'0000

51% des Aktienkapitals gehören der Goldbach Media AG, Küsnacht/Zürich
49% des Aktienkapitals gehören der NRJ Holding Suisse SA, Genève

- e. **Beilagen 4 und 5:** Geschäftsbericht, Erfolgsrechnung und Bilanz des Geschäftsjahres 2005

- f. Ombudsstelle

Dr. Marcel Rochaix
Rechtsanwalt
Gerechtigkeitsgasse 23
8002 Zürich

2.3 Tätigkeit des Gesuchstellers im Bereich des Medienwesens

- a. Die Radio Z AG veranstaltet seit dem 1. November 1983 das Programm von Radio Z, das im 2002 in HitRadio Z und im 2003 in „Energy Zürich“ umbenannt wurde. Dabei handelt es sich um ein privates Radioprogramm für die Region Zürich, das mit Konzession vom 22. Dezember 2004 (**Beilage 6**) über UKW verbreitet und in zahlreiche Kabelnetze eingespielen wird.

Die Gesuchstellerin plant ausserdem, das Programm von Energy Zürich als meldepflichtiges Programm auch über die digital terrestrische DAB-Plattform in der deutschsprachigen Schweiz zu verbreiten und wird eine entsprechende Anmeldung einreichen.

- b. Es bestehen keine Beteiligungen an Drittunternehmen.
- c. Es ist keine Zusammenarbeit in den unter a) angegebenen Bereichen vorgesehen.

2.4 Angaben zu den einzelnen an der Unternehmung Beteiligten

- a. An der Radio Z AG sind keine natürlichen Personen beteiligt.

b. Juristische Personen, die einen Anteil von mindestens fünf Prozent am Gesellschaftskapital halten:

- o Firma und Sitz der Gesellschaft;
Goldbach Media AG, Küsnacht (51%)
NRJ Holding Suisse SA, Genève (49%)
- o Zusammensetzung der Verwaltung und Geschäftsführung;

Goldbach Media AG

Verwaltungsrat:

- Blum, Peter A.C., Präsident
- Curti, Dr. Beat, Vizepräsident
- Sauser, Ronald, Mitglied
- Schoss, Joachim, Mitglied
- Wagner, Peter, Mitglied

Geschäftsführung: Klaus Kappeler

NRJ Holding Suisse SA

Verwaltungsrat:

- Rivollet, Francis, Präsident
- Pallain, Marc, Vizepräsident
- Barraud, Alain, Mitglied

- o Zusammensetzung des Gesellschaftskapitals;

Goldbach Media AG

Aktienkapital: CHF 4'668'600 (373'488 Namenaktien à CHF 12.50)

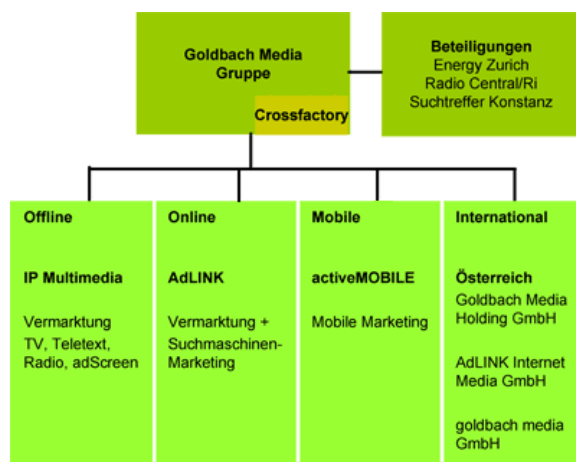
PS-Kapital: CHF 0

NRJ Holding Suisse SA

Aktienkapital: CHF 3'667'000 (3'667 Namenaktien à CHF 10'000)

PS-Kapital: CHF 0

- o gegebenenfalls Organigramm der Firmengruppe, der die juristische Person angehört;



- o Tätigkeit im Bereich des Medienwesens:

Goldbach Media AG:

sh. Organigramm: IP Multimedia (Schweiz) AG, AdLINK Internet Media AG, activeMOBILE Media AG

NRJ Holding Suisse SA

Sh. Handelsregisterauszug (**Beilage 7**)

- c. Natürliche und juristische Personen, die des Gesuchstellers Kredite im Umfang von mindestens einem Viertel von dessen Eigenkapital gewähren

Die Gesuchstellerin verfügt über keine fremden Mittel.

3. Programm

3.1 Art des geplanten Radioprogramms;

- a. genaue Beschreibung des Programms

Das Programm von RFY ist ein 24-Stunden-Programm, das massgeblich aktuelle Musik und viel dazugehörige Information umfassen wird. Es richtet sich an eine sehr junge Zielgruppe (ca. 10- bis 14-jährige), für die es gegenwärtig kein solches Radioprogramm, wohl aber viele Angebote im Fernsehen und insbesondere im Internet gibt (z.B. Habbo-Hotel, usw.). Mit RFY soll diese Altersgruppe ein terrestrisch verbreitetes Programm erhalten und zwar mit einer Technologie, die ihr, neben den zahlreichen Angeboten, die auf anderen Medien verbreitet werden, auch Vertrautheit mit Broadcastmedien gibt. Die Menschen der Zielgruppe sollen in eine Community eingebunden werden, die speziell aufgebaut und betreut wird. Die Nutzer können sich dort selber stark einbringen und untereinander kommunizieren (z.B. mit sog. Call-ins, die unter den Wortbeiträgen einen Schwerpunkt bilden werden).

Der Programmraaster von RFY wird ausdrücklich auf den Tagesauflauf der Zielgruppe ausgerichtet sein, der sich von jenem erwachsener Menschen deutlich unterscheidet. Dementsprechend wird die Primetime eher am Vorabend als am Morgen sein. Ergänzt wird das Programm von RFY durch Informationen, die ebenfalls stufengerecht aufbereitet werden, und die das Interesse für das Geschehen in der unmittelbaren Umgebung und der Welt wecken sollen. Verschiedene Freizeitangebote, die das Zusammengehörigkeitsgefühl der Zielgruppe fördern, werden das Programm von RFY und das Leben in der Community ergänzen.

- b. zeitlicher Umfang, Inhalt und Struktur des Programms (Schwerpunkte, Zielpublikum)

Das Programm von RFY dauert an sieben Tagen pro Woche 24 Stunden und wird eine gut dosierte Mischung aus Musik und Wortbeiträgen, aus Informationen und Community-News sein. Der Programmraaster wird Rücksicht nehmen auf den Tagesrhythmus der Zielgruppe (10- bis 14-jährige), dessen Leben zu bestimmten Tageszeiten von Schule, Familie, Aufgaben und Freunden bestimmt ist. Das Radioprogramm von RFY ist eingebettet in eine Internetcommunity.

- c. Anteil Sendungen, die sich inhaltlich direkt auf das Versorgungsgebiet beziehen (gemessen an der Gesamtsendezeit, in Prozenten);

Alle Sendungen beziehen sich direkt auf das Sendegebiet, die Deutsche Schweiz. Dies ist Voraussetzung für eine funktionsfähige Community. Der Bezug zum Sendegebiet betrifft sowohl die Wortbeiträge wie auch die Communityinhalte. Es ist ausserdem unerlässlich, dass auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das Programm von RFY gestalten werden, einen unmittelbaren Bezug zum Sendegebiet haben.

Um das Programm von RFY optimal auf die Zielgruppe auszurichten, ist auch eine enge Zusammenarbeit mit entsprechenden Jugendverbänden vorgesehen. Ausserdem sollen möglichst viele Programmbestandteile von Jungen für Junge gestaltet werden.

- d. benötigte Datenrate

Für das Programm von RFY ist eine Datenrate von maximal 64Kbs (voraussichtlich 48kbs) vorgesehen. Dabei gehen wir davon aus, dass RFY seinen Sendebetrieb bereits auf der Basis von DAB2 aufnehmen kann. Dies ist Voraussetzung, damit die Verbreitungskosten niedrig gehalten und das Projekt finanziell überhaupt möglich wird.

- e. Zeitraum für die Realisierung des Angebotes

RFY kann sein Programm rasch aufbauen und seinen Betrieb sechs Monate nach Konzessionserteilung aufnehmen.

3.2 Produktion

- a. Anzahl Studios, Grösse und Standort
1 Sendestudio und Arbeitsplätze für die Vor- und Nachbereitung der Sendungen, 1 Internearbeitsplatz für die Führung der Community. Der Sitz dieses Teams ist an der Kreuzstrasse 26 in Zürich.

- b. Vorgesehene Anzahl Stellen, aufgeschlüsselt nach den Bereichen Redaktion, Technik, Administration und Werbeakquisition;

Es ist vorgesehen, RFY vorerst mit 300% Stellenprozenten zu gestalten, die direkt dem Programm zugeordnet sind. Zudem wird das Team von RFY verschiedene Leistungen von der Energy Zürich-Crew beziehen, insbesondere in den Bereichen Musik, Technik und Administration.

RFY eignet sich besonders für die Schaffung von Volontariats- und Praktikantenstellen und wird jungen Leuten auch einen ersten Zugang zu einer Radiostation als möglichem künftigen Arbeitsort verschaffen.

- c. Angaben über Veranstalter, mit denen eine regelmässige Zusammenarbeit im Programmbereich geplant ist. Natur (Information, Kultur, Unterhaltung) und Umfang der geplanten Zusammenarbeit; Angabe der regelmässigen Bezugsquellen für weitere nicht selbst produzierte Programmbestandteile (Programmersteller).

Soweit möglich und sinnvoll, ist eine Zusammenarbeit mit der Crew von Energy Zürich vorgesehen. Diese Zusammenarbeit wird sich indessen in Grenzen halten, da die beiden Programme unterschiedliche Zielgruppen bedienen und ihre Marken dementsprechend anders positioniert sind.

3.3 Leistungsauftrag

- a. Konkrete programmliche Beiträge zur Erfüllung des Leistungsauftrages im Sinne von Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung;

Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung fordert, dass insbesondere Radioprogramme „zur Bildung und kulturellen Entfaltung, zur freien Meinungsbildung und zur Unterhaltung“ beitragen. Sie sollen die Besonderheiten des Landes und die Bedürfnisse der Kantone berücksichtigen.

Die Gesuchsteller von RFY sind sich dieses Auftrags bewusst und richten ihr Programm ausdrücklich an die junge Hörerschaft unseres Landes, insbesondere der deutschsprachigen Schweiz. In Sprache und Musikauswahl wird diesem Umstand Rechnung getragen. Neben generationengerechter Unterhaltung soll der Bezug zwischen Zielgruppe und ihrem politischen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Umfeld hergestellt werden. Das heisst, dass die Themen, die zur Sprache kommen, einen Bezug zur aktuellen Welt der angestrebten Hörerinnen und Hörer haben. Die angestrebte junge Zielgruppe soll nicht nur informiert und unterhalten werden, sondern auch einen Austausch untereinander pflegen im Bewusstsein des schweizerischen Alltags. RFY will dazu beitragen, dass sich diese Zielgruppe in ihrem Umfeld, in dem sie lebt, zurecht findet und wohl fühlt.

- b. Anteil Eigenleistungen (gemessen an der Gesamtsendezeit, in Prozenten), aufgeschlüsselt nach den Kategorien Information, Kultur, Unterhaltung und Bildung;

Alle Sendungen von RFY sind Eigenleistungen.

- c. besonderer Beitrag zur Angebots- und Meinungsvielfalt.

Es ist uns nicht bekannt, dass es auf sprachregionaler Ebene ein terrestrisch verbreitetes Radioprogramm gibt, das sich mit dieser Konzeption an die erwähnte Zielgruppe richtet. Dementsprechend wird der Beitrag hoch sein, den RFY zur Angebots- und Meinungsvielfalt leistet.

3.4 Innovationsbeitrag

Beitrag des Programms zur Attraktivitätssteigerung der T-DAB-Technologie:

RFY soll das bestehende Programmensemble optimal ergänzen. Die Ausrichtung auf die junge Zielgruppe wird ein Programm ermöglichen, das es in dieser Form in der Schweiz bisher nicht gibt und das von hoher Akzeptanz sein soll. Beispiele aus dem Internet zeigen dies. RFY soll zeigen, dass dank digitaler Technologie solche Angebote auch auf Broadcastweg möglich sind.

4. Finanzierung

4.1 Investitionen und Betrieb

- a. Investitionskosten für die Dauer der Konzession und Nachweis der Finanzierung;

Gemäss Information des Konsortium für die Förderung von DAB in der Deutschen Schweiz (nachstehend DAB-Konsortium genannt) und des Verbandes Schweizer Privatradios VSP entstehen für die Programmveranstalter für den DAB-Multiplex keine direkten Investitionskosten in das Verbreitungsnetz, weil die Finanzierung über einen Mietpreis (inkl. Verbreitung und Anteil Abschreibungen) erfolgt.

Die Radio Z AG übernimmt die Finanzierung der weiteren Investitionen für Hard- und Software sowie für Studio- und Sendetechnik:

1. Jahr CHF 50'000.—
2. Jahr CHF 70'000.—
3. Jahr CHF 70'000.—

- o Investitionen in die Programmproduktion

Für den Anfang umfassen die direkten Investitionen in die Programmproduktion einen Ausbau bestehender Studioeinrichtungen und die Gestaltung des Internetauftritts. Später soll die Infrastruktur fortlaufend ausgebaut werden.

- o Vorgesehener Anteil an Abschreibungskosten für Investitionen in das Sendernetz des Funkkonzessionärs

RFY wird keine Investitionen in das Sendernetz des Funkkonzessionärs vornehmen, sondern die benötigte Kapazität mieten.

Die jährlichen Betriebskosten des Funkkonzessionärs setzen sich gemäss DAB-Konsortium zusammen aus den Kosten für:

- Amortisation der Investitionskosten über 10 Jahre
- Mitbenutzung von Backbone und Richtstrahlzuführung SRG SSR vom Playout an die Senderstandorte
- Energie
- Betrieb/Unterhalt
- Sie umfassen insb. nicht die Signalführung vom Studio zum zentralen Playout (Multiplex).

Die jährlichen Betriebskosten betragen für das gesamte Verbreitungsnetz Deutsche Schweiz/Konsortium/marktorientiert (inkl. Amortisationskosten) CHF 1'558'080.-. Pro Belegung zu 128Kbs betragen die Kosten - unter der Annahme einer Vollausslastung mit neun Belegungen - für das gesamte Verbreitungsnetz Deutsche Schweiz gemäss DAB-Konsortium CHF 173'120.-.

Für RFY ist in den ersten 3 Jahren eine Datenrate von 48Kbs vorgesehen. Die Belegungskosten reduzieren sich somit auf CHF 57'706.- pro Jahr.

- b. Betriebsbudget für das erste Betriebsjahr nach Erteilung der Konzession;

Das Betriebsbudget von RFY wird im ersten Jahr CHF 300'000 betragen. Diese Aufwendungen decken in erster Linie Personalkosten, da die Infrastrukturkosten soweit als

möglich von der Radio Z AG getragen werden sollen. Die Personalaufwendungen sollen in den Folgejahren massvoll gesteigert werden, vorausgesetzt, das Programm und die DAB-Technologie finden beim Publikum Akzeptanz.

- c. Finanzplan für die ersten drei Jahre, Business- und Liquiditätsplan;

Für den Betrieb von RFY sind für die ersten drei Betriebsjahren jährliche Aufwendungen von CHF 300'000 vorgesehen. Dazu kommen Infrastrukturleistungen der Radio Z AG, die vorerst nicht in Rechnung gestellt werden.

- d. Angaben über geplante jährliche Einnahmen aus Werbung, Sponsoring und sonstige Einnahmen.

Da die DAB-Technologie bisher in der Schweiz auch empfängerseits noch kaum verbreitet ist, können keine verbindlichen Aussagen über die Refinanzierung am Markt gemacht werden. Es wird sich erst in den ersten Betriebsjahren zeigen, ob ein Markt für Werbung und Sponsoring besteht. Dementsprechend können zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen über Einnahmen aus Werbung und Sponsoring gemacht werden und es ist davon auszugehen, dass der Gesuchsteller für die Aufwendungen der ersten Jahre aufkommen wird.

4.2 Eigene und fremde Mittel;

- a. Angaben über eigene Mittel;

Die Finanzierung von RFY wird durch die Radio Z AG gesichert.

- b. Angaben über fremde Mittel;

Es werden keine fremden Mittel beansprucht.

- c. Angaben zu den beauftragten Werbe- und Sponsoringakquisitionsgesellschaft(en).

Für die Akquisition von Werbung und Sponsoring beauftrag RFY voraussichtlich die IP Multimedia (Schweiz) AG, Küsnacht ZH. Die Modalitäten werden nach Erteilung der Konzession in einem Vertrag geregelt.

5. Informationen zu besonderen Pflichten

- a. Einhaltung des geltenden Rechts, insbesondere der arbeitsrechtlichen Vorschriften und der Arbeitsbedingungen in der Branche;

RFY wird alle Verträge nach Schweizerischem Recht abschliessen und sich an die arbeitsrechtlichen Vorschriften und Arbeitsbedingungen der Branche halten. Insbesondere werden auch alle Vorschriften inbezug auf Jugendschutzbestimmungen (v.a. auch in Zusammenhang mit der Werbung) geachtet wird.

- b. Trennung der redaktionellen Tätigkeit von den wirtschaftlichen Aktivitäten des Unternehmens.

Die redaktionellen Tätigkeiten von RFY sind getrennt von den wirtschaftlichen Aktivitäten der Gesuchstellerin. Die programmliche Hoheit liegt bei der Programmleitung von RFY. Es gelten die publizistischen Leitsätze die für alle Redaktionen der Radio Z AG in Kraft sind (**Beilage 8**).

6. Verbreitung

- a. Angaben zu allfälligen Vorbereitungen im Hinblick auf die Programmverbreitung; allfällige Übernahme der Verbreitungsverantwortung im Rahmen einer Funkkonzession;

Es ist vorgesehen, dass sich die Radio Z AG im Rahmen des benötigten Datenratenanteils an der künftigen Betriebsgesellschaft (Funkkonzessionärin) beteiligt. Ausserdem wird angestrebt, dass die Funkkonzessionärin durch klassische Rundfunkunternehmen (SRG SSR idée suisse und Privatradios) beherrscht wird.

- b. Allfällige Zusammenarbeit mit andern Bewerbern betreffend den gemeinsamen Betrieb der Verbreitungsinfrastruktur (Sender, Multiplex).

Die Radio Z AG ist an der Zusammenarbeit für einen gemeinsamen Betrieb der Verbreitungsinfrastruktur interessiert. Jedoch wird gewünscht, dass der Multiplex von keinem branchenfremde Unternehmen (IT-Branche, Telekommunikations-Branche) betrieben wird.

7. Zusatzdienste

Angaben zu allfälligen geplanten Zusatz- oder Datendiensten.

Beim Sendestart sind zunächst keine Zusatz- oder Datendienste geplant. Solche sind nach einer Einführungsphase im Rahmen der Community denkbar und sollen dannzumal rasch entwickelt und umgesetzt werden.

8. Zusammenarbeit

- a. Angaben zu einer allfälligen Zusammenarbeit mit der SRG im Hinblick auf die Zusammenstellung des Programmensembles;

Das Programm von RFY richtet sich an eine Zielgruppe, die heute von keinem anderen Anbieter, auch nicht von der SRG explizit bedient wird. Es drängt sich deshalb keine Absprache mit der SRG auf.

- b. Angaben zu einer allfälligen Zusammenarbeit mit weiteren Bewerbern im Hinblick auf die Zusammenstellung des Programmensembles.

Die gleiche Aussage gilt auch für die Zusammenarbeit mit anderen Bewerbern. Sollte eine solche hingegen sinnbringend sein, ist die Radio Z AG grundsätzlich offen dafür.

Beilagen:

1. Handelsregisterauszug von Radio Z AG
2. Statuten der Radio Z AG
3. Organigramm
4. Geschäftsbericht 2005
5. Erfolgsrechnung und Bilanz des Geschäftsjahres 2005
6. Konzession für den Betrieb von Energy Zürich vom 22. Dezember 2004
7. Handelsregisterauszug von NRJ Suisse SA
8. Publizistischen Leitsätze der Radio Z AG

Zürich, 31. Oktober 2006